

Allgemeine Geschäftsbedingungen der medl GmbH für Telekommunikationsdienste

1. Geltungsbereich der AGB

- 1.1** Die medl GmbH, Burgstraße 1, 45476 Mülheim an der Ruhr, eingetragen im Handelsregister: Amtsgericht Duisburg HRB 15146, erbringt verschiedene Telekommunikationsdienstleistungen (z.B. Internetzugang, Festnetztelefonie, Free TV, Pay TV) sowie dazugehörige Hardware und Serviceleistungen gemäß den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und, soweit anwendbar, dem Digitale-Dienste-Gesetz (DDG), dem Gesetz über den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre in der Telekommunikation und bei digitalen Diensten (TDDDG) sowie den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).
- 1.2** Für jede vereinbarte Leistung finden diese AGB Anwendung, sofern sie wirksam einbezogen werden.
- 1.3** Die zwingenden Bestimmungen des TKG zum Kundenschutz gelten auch, wenn in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich auf sie hingewiesen wird.
- 1.4** Abweichende AGB des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn die medl GmbH ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Belieferungsvoraussetzung

Die medl GmbH erbringt die vertragsgegenständlichen Telekommunikationsdienste auf der Grundlage von eigenen Glasfaserhausanschlüssen, die die medl GmbH errichtet und betreibt. Weitere Voraussetzung ist, je nach den örtlichen Gegebenheiten, eine Glasfaser-Inhausverkabelung zwischen dem Glasfaser-Hausanschluss und der Wohneinheit des Kunden. Hausanschluss und Inhausverkabelung setzen das Vorhandensein entsprechender Gestaltungen des Grundstückseigentümers gegenüber der medl GmbH voraus.

3. Vertragsschluss

- 3.1** Der Vertrag über die einzelnen Leistungen kommt, soweit nichts anderes ausdrücklich bestimmt ist, durch den Auftrag des Kunden und eine Auftragsbestätigung des Anbieters zustande. Die Annahme durch die medl GmbH kann auch durch Freischaltung bzw. Erbringung der beauftragten Leistung erfolgen.
- 3.2** Bevor ein Kunde, der Verbraucher im Sinne des TKG ist, seine Vertragserklärung (Bestellung) abgibt, stellt die medl GmbH dem Kunden eine Vertragszusammenfassung kostenlos zur Verfügung, die die Hauptelemente der Informationsverpflichtungen darlegt. Ist es der medl GmbH aus objektiv technischen Gründen nicht möglich, die Vertragszusammenfassung vor Abgabe der Vertragserklärung des Kunden zur Verfügung zu stellen, so muss sie dem Kunden unmittelbar nach Vertragsschluss zur Verfügung gestellt werden. Die Wirksamkeit des Vertrages hängt in diesem Fall davon ab, dass der Kunde nach Erhalt der Vertragszusammenfassung den Vertrag in Textform genehmigt (§ 54 Abs. 3 TKG).
- 3.3** Die medl GmbH kann im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO und § 31 BDSG) Bonitätsauskünfte einholen, um über den Vertragsschluss oder andere vertragsgestaltende Maßnahmen zu entscheiden. Weitere Hinweise hierzu sind in den Datenschutzhinweisen unter „Bonitätsprüfung“ enthalten.

4. Kommunikation über das Online-Kundenportal

- 4.1** Soweit im Vertrag vereinbart ist, dass ein Online-Kundenportal bereitgestellt wird, ist dieses für die Vertragskommunikation zu nutzen. Es gilt hierzu Folgendes:
- 4.2** Mit Abschluss eines Vertrages für einen Online-Tarif verpflichtet sich der Kunde zur Registrierung im und Nutzung des Online-Kundenportals der medl GmbH. Hierzu erhält der Kunde per E-Mail eine separate Aufforderung mit Anleitung. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die medl GmbH ihm sämtliche den Vertrag betreffenden Mitteilungen (z.B. Rechnungen, Mahnungen, sonstige vertraglich veranlasste Mitteilungen) im Online-Kundenportal zum Herunterladen bereitstellt. Sämtliche dort bereitgestellten Dokumente können vom Kunden eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden.
- 4.3** Sobald die medl GmbH ein elektronisches Dokument im Online-Kundenportal zum Herunterladen für den Kunden bereitgestellt hat, erhält der Kunde hierüber an die vom ihm angegebene E-Mail-Adresse eine Benachrichtigungs-E-Mail, in der der Betreff der hinterlegten Nachricht angegeben ist. Elektronisch hinterlegte Dokumente gelten dem Kunden einen Tag nach Erhalt der Benachrichtigungs-E-Mail als zugegangen. Dies gilt nicht,

wenn zu dem betreffenden Zeitpunkt aus Gründen, die von der medl GmbH zu vertreten sind, für den Kunden eine Zugriffsmöglichkeit auf die hinterlegten elektronischen Dokumente nicht bestand. Bei einer nur vorübergehend nicht bestehenden Zugriffsmöglichkeit gelten elektronische Dokumente dem Kunden als zugegangen, sobald die Zugriffsmöglichkeit auf den Online-Kundenbereich der medl GmbH wiederhergestellt ist. Die Beweislast für die Wiederherstellung der Zugriffsmöglichkeit nach einer Unterbrechung obliegt der medl GmbH, sofern die medl GmbH die Unterbrechung zu vertreten hat.

- 4.4** Der Kunde ist verpflichtet, die medl GmbH für die gesamte Vertragsdauer eine gültige, erreichbare E-Mail-Adresse zu benennen und Änderungen der E-Mail-Adresse unverzüglich in Textform mitzuteilen.
- 4.5** Die medl GmbH bleibt berechtigt, dem Kunden im Einzelfall Mitteilungen, die den Vertrag und dessen Durchführung betreffen, per E-Mail oder Post mitzuteilen. Bei Kommunikation per E-Mail werden sämtliche Dokumente zur Zeit unverschlüsselt versendet. Die medl GmbH übernimmt für eventuelle Schäden, die durch unberechtigten Zugriff auf unverschlüsselt per E-Mail übertragene Dokumente eintreten können, keine Haftung.
- 4.6** Rechnungsdokumente werden für mindestens 12 Monate und ggfs. beauftragte EVN aus Datenschutzgründen für maximal sechs Monate im Online-Rechnungsarchiv bereitgestellt. Nach Vertragsende wird das Online-Rechnungsarchiv deaktiviert und die Zugangsberechtigung erlischt. Eventuell noch ausstehende Rechnungen schickt die medl GmbH dem Kunden dann per Post zu. Der für den Zugriff auf die Online-Rechnung benötigte Internetzugang ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.
- 4.7** Abweichend vom Vorstehenden erfolgen Sperrandrohungen nach § 61 Absatz 4 Satz 2 TKG in jedem Fall schriftlich.

5. Leistungsumfang

- 5.1** Einzelne Leistungen gelten nur als vereinbart, wenn dies einvernehmlich im Rahmen der Bestellung (z.B. im Auftragsformular) oder auf andere Weise ausdrücklich zwischen der medl GmbH und dem Kunden bestimmt ist. Die Leistungsdetails und Regelungen ergeben sich (in der folgenden absteigenden Reihenfolge) vorrangig aus
- der im Rahmen der Bestellung (z.B. im Auftragsformular) getroffenen Vereinbarungen,
 - der jeweils einschlägigen Vertragszusammenfassung
 - der jeweils einschlägigen Leistungsbeschreibung und
 - den vorliegenden AGB.
- 5.2** Die medl GmbH erbringt ihre Leistungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten nach dem anerkannten und üblichen Stand der Technik und unter Einhaltung aller anwendbaren Sicherheitsvorschriften für den ordnungsgemäßen Betrieb des Telekommunikationsnetzes. Soweit sich aus der jeweils geltenden Leistungsbeschreibung nichts Abweichendes ergibt, ist die medl GmbH bei der Auswahl der für die Erbringung der vertragsgegenständlichen Dienstleistungen erforderlichen Arbeitsmittel frei.
- 5.3** Soweit nichts anderes vorrangig bestimmt ist, haben die Telekommunikationsdienste eine durchschnittliche über 365 Tage gemittelte Verfügbarkeit von 99,0 %. Ein Anschluss gilt als nicht verfügbar, wenn von ihm keine abgehenden Verbindungen hergestellt werden können oder wenn im Netz von der medl GmbH für den Anschluss ankommende Verbindungen zum Anschluss nicht hergestellt werden können. Andere Telekommunikationsdienstleistungen gelten als nicht verfügbar, wenn der Dienst nicht oder nur mit Einschränkungen erbracht werden kann, wobei unerhebliche Einschränkungen nicht in Betracht fallen.
- 5.4** In Fällen höherer Gewalt ist die medl GmbH von ihren Leistungspflichten befreit. Als höhere Gewalt gelten Naturkatastrophen, Krieg, innere Unruhen, Streik und Aussperrung, auch in Zulieferbetrieben, sowie alle sonstigen Ereignisse, die die medl GmbH nicht zu vertreten hat.

6. Internetzugang

- 6.1** Sofern vereinbart, stellt die medl GmbH dem Kunden an dem im Rahmen der Bestellung (z.B. im Auftragsformular) angegebenen Ort den vereinbarten Internetzugang bereit. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die medl GmbH beim Internet Access nur den Zugang zum Internet vermittelt und keinen Einfluss auf die Übertragungsgeschwindigkeiten im offenen Internet und auf die angebotenen Inhalte hat.
- 6.2** Die medl GmbH darf den Internetzugang des Kunden sperren, wenn
- der Kunde Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses gegeben hat
 - oder eine Gefährdung der Einrichtungen der medl GmbH, insbesondere des Netzes, durch Rückwirkungen von Endeinrichtungen oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht und die medl GmbH

deswegen aus Gründen der Schadensminderungspflicht den Netzzugang für den Kunden sperren muss.

7. Festnetztelefonie

Sofern vereinbart, stellt die medl GmbH dem Kunden an dem im Rahmen der Bestellung (z.B. im Auftragsformular) angegebenen Ort einen Festnetzanschluss bereit. Die voraussichtliche Dauer vom Eingang der Bestellung des Kunden bis zur Bereitstellung des Festnetzanschlusses beträgt im Normalfall bis zu einem Monat. Im Falle eines Anbieterwechsels beginnt diese Frist erst, wenn alle vertraglichen und technischen Voraussetzungen für den Anbieterwechsel vorliegen.

8. Frei empfangbarer Rundfunk (TV und Hörfunk)

8.1 Sofern vereinbart, stellt die medl GmbH am Übergabepunkt das digitale Signal für die in der jeweils gültigen Programmübersicht der medl GmbH aufgeführten Fernseh- und Hörfunkprogramme („Programme“) zum Empfang bereit („Signalbereitstellung“). Dies erfolgt nach Maßgabe der Bindung der medl GmbH an Gesetze, internationale Vereinbarungen sowie Entscheidungen der Landesmedienanstalten sowie der Programmveranstalter und unter Vorbehalt des entsprechenden Rechts der medl GmbH zur Abänderung des Programmangebotes. Der Kunde muss daher damit rechnen, dass er nicht jederzeit dieselben und alle Programme gleichartig übermittelt bekommt. Im Falle einer ausschließlich von der medl GmbH zu vertretenden Verringerung der Programmanzahl ist der Kunde berechtigt, den Vertrag über die TV-Dienstleistung binnen eines Monats rückwirkend auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verringerung außerordentlich schriftlich zu kündigen.

8.2 Für den Empfang digitaler Programme ist ein entsprechender Receiver mit digitalem Empfangsteil oder ein Fernsehgerät mit integriertem digitalem Empfangsteil erforderlich.

8.3 Das TV-Signal wird nur für private Zwecke bereitgestellt. Eine gewerbliche Nutzung oder öffentliche Wiedergabe ist dem Kunden untersagt.

9. Besondere Bestimmungen für HD-Free-TV-Pakete, Auslandsprogrammpakete und Pay TV

9.1 Sofern vereinbart, überlässt die medl GmbH dem Kunden zusätzlich zu den frei empfangbaren Rundfunkprogrammen für den Empfang verschlüsselter Programmpakete und/oder Pay TV-Angeboten Dritter eine kodierte SmartCard mit persönlicher Identifikationsnummer (PIN) ausschließlich für den Einsatz im eigenen Haushalt. Für den Einsatz der SmartCard ist ein CI+ Modul erforderlich, das von medl ebenfalls entgeltlich bezogen werden kann.

9.2 Der Kunde ist verpflichtet,

- gemäß der ihm ausgehändigten Bedienungsanleitung unter Eingabe des ihm erteilten Jugendschutz-PIN-Codes die Zahlenkombination zu ändern, das Schriftstück, auf dem der Jugendschutz-PIN-Code steht, zu vernichten und den Code nicht an anderer Stelle zu notieren;
- sicherzustellen, dass zur Smartcard und zur persönlichen PIN kein Unbefugter Zugang hat. Er darf Jugendlichen unter 16 Jahren den Zugang zu nicht jugendfreien Sendungen nicht gewähren, die PIN geheim zu halten und sie unverzüglich zu ändern, wenn er vermutet, dass unberechtigte Dritte von ihr Kenntnis erlangt haben;
- die auf der Smartcard enthaltene Software weder abzuändern, noch zurückzuentwickeln, weiterzuentwickeln oder zu übersetzen. Dekompilierungsrechte auf Grund gesetzlicher Bestimmungen bleiben davon unberührt. Das schriftliche Material darf weder vervielfältigt werden, noch dürfen aus der Dokumentation abgeleitete Werke hergestellt werden. Die medl GmbH, der Vorlieferant von der medl GmbH und der Schöpfer der Software bleiben Inhaber des Urheberrechts und daraus abgeleiteter Rechte an der Software und der Dokumentation. Wird der Empfang des digitalen Pay TV-Angebotes durch Eingriffe des Kunden in die Software oder Hardware der SmartCard beeinträchtigt oder unterbrochen, bleibt der Kunde weiterhin zur Leistung des vereinbarten Entgelts verpflichtet;
- den Verlust oder das Abhandenkommen der Smartcard und den Verdacht des Missbrauchs unverzüglich telefonisch die medl GmbH unter Nennung der Smartcard- und Kunden-Nummer anzuzeigen, um die medl GmbH die Möglichkeit zu geben, die Smartcard zu sperren;
- mindestens zwei Monate vor einem Wohnungswechsel die medl GmbH unter Angabe der neuen Adresse hierüber schriftlich zu informieren. Sollte die neue Adresse in einem nicht versorgbaren Wohnobjekt liegen, hat die medl GmbH, unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung das Recht, diesen Vertrag bis zum Ende der Laufzeit aufrecht zu halten;
- eine Vermarktung, Weitergabe und Verbreitung an Dritte außerhalb des eigenen Haushalts zu unterlassen;

- die Smartcard binnen 14 Tagen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unbeschadet zurückzugeben.

10. Besondere Bestimmungen für den Verkauf von Hardware

10.1 Verkauft die medl GmbH dem Kunden Endgeräte oder andere Waren, geht das Eigentum an den Kunden erst mit vollständiger Leistung des Kaufpreises über.

10.2 Im Übrigen gelten für den Kauf die gesetzlichen Bestimmungen.

11. Besondere Bestimmungen für die zeitweise Überlassung von Hardware (Miete oder Leihe)

11.1 Sofern vereinbart, überlässt die medl GmbH dem Kunden während der Vertragserfüllung Hardware zum bestimmungsgemäßen Gebrauch, die im Eigentum der medl GmbH verbleibt.

11.2 Der Kunde wird die Geräte pfleglich behandeln, ihr(e) Gehäuse nicht öffnen oder die Geräte sonst wie manipulieren oder eigenmächtig verändern. Für Spannungsschäden, insbesondere infolge von Blitzeinschlägen, ist der Kunde verantwortlich.

11.3 Der Kunde lässt alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten an den im Rahmen des Vertrages überlassenen Leitungen und Geräten nur von der medl GmbH ausführen. Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten durch den Kunden oder durch von ihm beauftragte Dritte sind unzulässig.

11.4 Der Kunde ist ohne Erlaubnis der medl GmbH nicht berechtigt, den Gebrauch der Sache einem Dritten zu überlassen.

11.5 Die medl GmbH ist berechtigt, Software/Firmware eines bereitgestellten Modems/Routers jederzeit für den Kunden kostenfrei zu aktualisieren oder zu ändern oder das Gerät auszutauschen. Daher obliegt es dem Kunden, seine persönlichen Einstellungen auf solchen Geräten regelmäßig zu sichern, damit Einstellungen nach einem Software-/Firmware-Update bzw. Hardwaretausch wiederhergestellt werden können.

11.6 Nach Beendigung des Vertrages ist der Kunde verpflichtet, die überlassenen Geräte auf eigene Kosten und eigene Gefahr innerhalb von 14 Tagen an die medl GmbH zurückzugeben, sofern die medl GmbH den Kunden hierzu auffordert. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, so wird die medl GmbH dem Kunden diese Geräte einschließlich des genannten Zubehörs mit dem Zeitwert in Rechnung stellen.

11.7 Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden an überlassenen Geräten oder für deren Verlust pauschaliertem Schadensersatz in Höhe des Netto-Neuwerts, soweit die Hardware bei Lieferung an den Kunden neuwertig war. Bei einer Nutzung dieser Hardware durch den Kunden von mehr als einem Jahr werden pro abgelaufenem Vertragsjahr 25 Prozent des Netto-Neuwertes zu Gunsten des Kunden von der Entschädigungssumme abgezogen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass die medl GmbH kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

12. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

12.1 Der Kunde darf ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis der medl GmbH die bereitgestellte Leistung weder ganz noch teilweise Dritten überlassen. Dritte sind hierbei nicht die im Haushalt des Kunden lebenden Personen oder Besucher des Kunden oder solche Dritte, die offensichtlich vom Vertragszweck erfasst sein sollen.

12.2 Der Kunde darf die ihm erbrachten Leistungen nur in dem vertraglich vereinbarten Umfang und nur nach Maßgabe der jeweils gesetzlichen Bestimmungen nutzen. Insbesondere darf der Kunde keine strafbaren und insbesondere keine beleidigenden, verleumderischen, volksverhetzenden, pornografischen, sitten- oder gesetzeswidrigen Inhalte über das Netz der medl GmbH und/oder das Internet verbreiten oder einer solchen Verbreitung oder Bereithaltung zum Abruf durch Dritte Vorschub leisten. Der Kunde hat bei der Nutzung insbesondere auch den Urheber- und Datenschutz sowie das Wettbewerbsrecht zu wahren. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass von seinen Endgeräten keine Störungen im Netz der medl GmbH oder der sonstigen Netzteilnehmer verursacht werden.

12.3 Der Kunde ist verpflichtet, der medl GmbH unverzüglich über jede Änderung seiner von ihm bei der medl GmbH hinterlegten persönlichen Daten zu informieren. Können vertragsrelevante Nachrichten dem Kunden wegen Vernachlässigung dieser Verpflichtung nicht an die hinterlegte Adresse zugestellt werden, darf die medl GmbH für die zur Adressermittlung erforderlichen Kosten in Rechnung stellen, es sei denn, der Kunde hat die gescheiterte Zustellung nicht zu vertreten. Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

13. Entgelte

- 13.1** Die Preise und tarifabhängigen besonderen Preisbestandteile richten sich jeweils nach dem vom Kunden gewählten Tarif und der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen, der Vereinbarung zugrundeliegenden Preisliste der medl GmbH, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist. Die medl GmbH veröffentlicht daneben die jeweils aktuellen allgemein angebotenen Preise und Tarife auf der Internetseite www.medl.de.
- 13.2** Der Kunde ist auch zum Ausgleich aller Entgelte für Leistungen verpflichtet, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

14. Abrechnung, Zahlung, Zahlungsverzug

- 14.1** Die medl GmbH erteilt dem Kunden monatlich eine Abrechnung. Da für eine vollständige Abrechnung die Übermittlung von Abrechnungsdaten durch Dritte erforderlich ist, muss sich die medl GmbH die Nachberechnung der bei Rechnungsversand nicht berücksichtigten Leistungen vorbehalten. Die Rechnung wird mit dem Zugang fällig.
- 14.2** Die medl GmbH erstellt Rechnungen grundsätzlich nur als digitale Rechnung, die die medl GmbH im Online-Kundenportal bereitstellt (dazu oben Ziff. 4). Auf Verlangen des Kunden oder nach eigener Wahl versendet die medl GmbH Rechnungen auch in Papierform.
- 14.3** Hat der Kunde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, bucht die medl GmbH den Rechnungsbetrag frühestens 5 Werktage nach Rechnungszugang und der Ankündigung der Abbuchung vom angegebenen Konto ab.
- 14.4** Der Kunde trägt die Kosten, die durch eine nicht eingelöste oder zurückgekehrte SEPA-Lastschrift entstehen, soweit er dies zu vertreten hat.
- 14.5** Der Kunde kommt automatisch auch ohne Mahnung in Verzug, wenn er den fälligen Betrag nicht innerhalb von spätestens 21 Tagen ab Rechnungszugang so leistet, dass dieser bis dahin bei der medl GmbH auf dem in der Rechnung jeweils angegebenen Konto eingeht. Der Verzugszinssatz bestimmt sich nach der gesetzlichen Regelung (§ 288 BGB) und beträgt hier nach 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.
- 14.6** Bei Zahlungsverzug des Kunden kann die medl GmbH, wenn sie erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass auf Grund der verspäteten Zahlung ein Mahnaufwand nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

15. Beanstandungen und Einwendungen

- 15.1** Beanstandungen nach § 67 TKG gegen Entgeltabrechnungen der medl GmbH sind gegenüber der medl GmbH innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung zu erheben. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen bleiben auch nach Fristablauf unberührt. Zur Fristwahrung ist der Zugang der Einwendung bei der medl GmbH maßgebend.
- 15.2** Im Falle von Beanstandungen, die die Telekommunikationsdienstleistungen betreffen, wird die medl GmbH das in Rechnung gestellte Verbindungsaufkommen unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Belange etwaiger weiterer Nutzer des Anschlusses als Entgeltnachweis nach den einzelnen Verbindungsdaten aufschlüsseln und eine technische Prüfung nach § 67 Abs. 3 TKG vornehmen, es sei denn, die Beanstandung ist nachweislich nicht auf einen technischen Mangel zurückzuführen.
- 15.3** Die medl GmbH speichert die zur Ermittlung und Abrechnung der Vergütung erhobenen Verkehrsdaten standardmäßig vollständig bis zu sechs Monaten nach Rechnungsversand; nach Ablauf dieser Frist löscht die medl GmbH diese Daten. Erhebt der Kunde Rechnungseinwendungen, speichert die medl GmbH die Daten bis zur Klärung der Einwendungen auch über die Speicherfrist hinaus.

16. Sperre bei Zahlungsverzug, bei Missbrauch, Manipulation oder zum Schutz vor Kosten

- 16.1** Wegen Zahlungsverzugs des Kunden darf die medl GmbH eine Sperre durchführen, wenn der Kunde bei wiederholter Nichtzahlung und nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100 Euro in Verzug ist. Die medl GmbH muss die Sperre mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich androhen und dabei auf die Möglichkeit des Verbrauchers, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, hinweisen. Bei der Berechnung der Höhe des Betrags nach Satz 1 bleiben nicht titulierte Forderungen, die der Kunde form- und fristgerecht und schlüssig begründet beanstandet hat, außer Betracht. Ebenso bleiben nicht titulierte bestrittene Forderungen Dritter außer Betracht. Dies gilt auch dann, wenn diese Forderungen abgetreten worden sind.

- 16.2** Die medl GmbH darf eine Sperre durchführen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass der Anschluss des Endnutzers missbräuchlich benutzt oder von Dritten manipuliert wird.
- 16.3** Notrufverbindungen nach § 164 Abs. 1 TKG werden von durchgeführten Sperrern nicht betroffen.
- 16.4** Die Sperre ist auf die vom Zahlungsverzug oder Missbrauch betroffenen Leistungen zu beschränken. Im Falle strittiger hoher Rechnungen für Mehrwertdienste muss dem Kunden weiterhin Zugang zu einem Mindestangebot an Sprachkommunikations- und Breitbandinternetzugangsdiensten gewährt werden. Sofern der Zahlungsverzug einen Dienst betrifft, der Teil eines Angebotspakets ist, kann die medl GmbH nur den betroffenen Bestandteil des Angebotspakets sperren. Eine auch ankommende Sprachkommunikation erfassende Vollsperrung darf frühestens eine Woche nach Sperrung abgehender Sprachkommunikation erfolgen.
- 16.5** Die Sperre darf nur aufrechterhalten werden, solange der Grund für die Sperre fortbesteht.
- 16.6** Endnutzer können von der medl GmbH verlangen, dass die Nutzung ihres Netzzugangs für bestimmte Rufnummernbereiche sowie für Kurzwahldienste unentgeltlich netzseitig gesperrt wird, soweit dies technisch möglich ist. Die Freischaltung der gesperrten Rufnummernbereiche oder der Kurzwahldienste ist gemäß Preisliste kostenpflichtig.

17. Speicherung von Verkehrsdaten, Beweis der Richtigkeit der Entgeltrechnung

- 17.1** Die medl GmbH speichert Daten, die bei der Bereitstellung und Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Verkehrsdaten) zu Beweis Zwecken für die Richtigkeit der berechneten Entgelte vollständig bis zu 6 Monaten nach Abrechnung.
- 17.2** Der medl GmbH ist eine nachträgliche Prüfung der Entgeltberechnung nur in dem Umfang möglich, in dem eine Speicherung der Verkehrsdaten erfolgt. Wurden Verkehrsdaten aufgrund rechtlicher Verpflichtung gelöscht, trifft die medl GmbH keine Nachweispflicht für die Einzelverbindungen.
- 17.3** Verlangt der Kunde im Rahmen einer Beanstandung (siehe Ziff. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) einen Einzelverbindungs-nachweis, weist er aktuelle und zukünftige Mitbenutzer auf die Speicherung und Mitteilung der Verkehrsdaten hin und beteiligt, sofern erforderlich, den Betriebsrat sowie die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.
- 17.4** Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung finden sich in den „Hinweise(n) zum Datenschutz“, die der Kunde bei Vertragsschluss erhält.

18. Änderungen der Preise und des Vertrages

- 18.1** Änderungen der Preise richten sich nach nachfolgenden Ziff. 18.2 und 18.4-19.6. Änderungen des Vertrages sowie dieser AGB (ausgenommen Preisänderungen) richten sich nach nachfolgenden Ziff. 18.3 und 18.4-18.6.
- 18.2** Preisänderungen erfolgen durch die medl GmbH im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens gemäß § 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches, um die Preise an die Entwicklung der Gesamtkosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind. Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus
- Kosten für Bereitstellung, Instandhaltung, Betrieb und Nutzung der Netze (z.B. Technik, Vorleistungsprodukte, Netzzugänge, Netzzusammenschaltungen, Zuführung, Kollokation, technischer Service),
 - Kosten für die Kundenverwaltung (z. B. Service-Hotline, Abrechnungs- und IT-Systeme),
 - Personal- und Dienstleistungskosten,
 - Energiekosten,
 - Gemeinkosten (z. B. Verwaltung, Marketing, Mieten, Zinsen),
 - Lizenzentgelten und hoheitlich auferlegten Abgaben (z. B. Steuern, Gebühren, Beiträge).

Die medl GmbH ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Die medl GmbH hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostensteigerungen. Insbesondere darf die medl GmbH Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen. Der Kunde kann die Billigkeit einer Preisänderung zivilgerichtlich überprüfen lassen.

- 18.3** Der Vertrag einschließlich dieser AGB können geändert werden, soweit dies aus triftigem Grund, der bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erforderlich ist und der Kunde durch die Änderung nicht unangemessen benachteiligt wird. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, die die medl GmbH nicht veranlasst hat und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des

Vertrages in nicht unbedeutendem Maße stören würde. Der Vertrag und diese AGB können auch geändert werden, wenn eine nachträgliche Störung der Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses (sog. Äquivalenzverhältnis) Schwierigkeiten bei der Vertragsdurchführung entstehen lässt, die nur durch die Änderung beseitigt werden können. Eine Änderung nach diesem Absatz darf jedoch nicht wesentliche Vertragsinhalte (insbesondere die vereinbarten Leistungen, die Preisvereinbarung, die Vertragslaufzeit und die Kündigungsfristen) betreffen. Ferner darf die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses nicht beeinträchtigt werden.

18.4 Änderungen der Preise bzw. des Vertrages werden erst nach Mitteilung an den Kunden wirksam, die mindestens einen Monat und höchstens 2 Monate vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die Mitteilung muss klar und verständlich auf einem dauerhaften Datenträger sowohl über den Inhalt und den Zeitpunkt der Änderung als auch über das nachfolgende Kündigungsrecht des Kunden unterrichten.

18.5 Im Fall einseitiger Änderung des Vertrages oder der Preise kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne zusätzliche Kosten kündigen, es sei denn, die Änderungen sind

- ausschließlich zum Vorteil des Kunden,
- rein administrativer Art und haben keine negativen Auswirkungen auf den Kunden oder
- sind unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben.

18.6 Die Kündigung kann innerhalb von 3 Monaten ab dem Zeitpunkt erklärt werden, in dem die Änderungsmitteilung dem Kunden zugeht. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Änderung wirksam werden soll.

19. Entstörungen

19.1 Der Kunde kann von der medl GmbH, sofern er Verbraucher ist, verlangen, dass die medl GmbH eine Störung der von ihr erbrachten Telekommunikationsdienste gemäß § 58 TKG unverzüglich und unentgeltlich beseitigt, es sei denn, der Kunde hat die Störung selbst zu vertreten. Der Kunde hat bei der Entstörung eine Mitwirkungspflicht.

19.2 Die medl GmbH hat den Eingang einer Störungsmeldung sowie die Vereinbarung von Kundendienst- und Installationsterminen jeweils unverzüglich gegenüber dem Kunden zu dokumentieren. Wenn die medl GmbH die Störung nicht innerhalb eines Kalendertages nach Eingang der Störungsmeldung beseitigen kann, ist sie verpflichtet, den Kunden spätestens innerhalb des Folgetages darüber zu informieren, welche Maßnahmen sie eingeleitet hat und wann die Störung voraussichtlich behoben sein wird.

19.3 Wird die Störung nicht innerhalb von zwei Kalendertagen nach Eingang der Störungsmeldung beseitigt, kann der Kunde, sofern er Verbraucher ist, ab dem Folgetag für jeden Tag des vollständigen Ausfalls des Dienstes eine Entschädigung verlangen, es sei denn, der Kunde hat die Störung oder ihr Fortdauern zu vertreten, oder die vollständige Unterbrechung des Dienstes beruht auf gesetzlich festgelegten Maßnahmen nach diesem Gesetz, der Verordnung (EU) 2015/2120, sicherheitsbehördlichen Anordnungen oder höherer Gewalt. Die Höhe der Entschädigung beträgt am dritten und vierten Tag 5 Euro oder 10 Prozent und ab dem fünften Tag 10 Euro oder 20 Prozent der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Soweit der Kunde wegen der Störung eine Minderung nach § 57 Absatz 4 TKG geltend macht, ist diese Minderung auf eine nach diesem Absatz zu zahlende Entschädigung anzurechnen. Das Recht des Kunden, einen über die Entschädigung nach diesem Absatz hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen.

19.4 Wird ein vereinbarter Kundendienst- oder Installationstermin von der medl GmbH versäumt, kann der Kunde, sofern er Verbraucher ist, für jeden versäumten Termin eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro oder 20 Prozent des vertraglich vereinbarten Monatsentgeltes bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem welcher Betrag höher ist, verlangen, es sei denn, der Kunde hat das Versäumnis des Termins zu vertreten. Das Recht des Kunden, einen über die Entschädigung nach diesem Absatz hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen.

19.5 Sollte die Bundesnetzagentur weitere Einzelheiten zur Entstörung durch Festlegung regeln, findet diese ergänzend Anwendung.

19.6 Die Kontaktadressen der für die vertraglichen Leistungen angebotenen Serviceleistungen sowie weitere Informationen zum Service sind im Internet unter www.medl.de einsehbar.

20. Leistungsstörungen und Entschädigungen bei Internetzugangsdiensten

20.1 Im Falle von

- erheblichen, kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichungen bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstleistungsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung der Internetzugangsdienste und der von der medl GmbH gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a bis d der Verordnung (EU) 2015/2120 angegebenen Leistung, die durch einen von der Bundesnetzagentur bereitgestellten oder von ihr oder einem von ihr beauftragten Dritten zertifizierten Überwachungsmechanismus ermittelt wurden, oder
- anhaltenden oder häufig auftretenden erheblichen Abweichungen zwischen der tatsächlichen und der im Vertrag angegebenen Leistung eines Telekommunikationsdienstes mit Ausnahme eines Internetzugangsdienstes,

ist der Kunde, wenn er Verbraucher ist, unbeschadet sonstiger Rechtsbehelfe berechtigt, das vertraglich vereinbarte Entgelt unter den Voraussetzungen und in dem Umfang des § 57 Absatz 4 TKG zu mindern oder den Vertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist nach Maßgabe des § 57 Absatz 4 TKG zu kündigen.

20.2 Die vorstehenden Regelungen gelten auch bei einem sog. „Angebotspaket“, welches neben dem Internetzugangsdienst auch andere Leistungen umfasst, für alle Leistungen dieses Angebotspaketes (§ 66 TKG).

21. Haftung

21.1 Soweit eine Verpflichtung der medl GmbH als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten zum Ersatz eines Vermögensschadens oder zur Zahlung einer Entschädigung gegenüber dem Endnutzer besteht, richtet sich die Haftung der medl GmbH nach § 70 TKG.

21.2 Für Sach- und Vermögensschäden, die die medl GmbH nicht als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten (§ 70 TKG) verursacht hat, gilt:

- Die medl GmbH haftet für Sach- und Vermögensschäden, die sie vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
- Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet die medl GmbH nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Eine wesentliche Pflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

21.3 Für den Verlust von Daten haftet die medl GmbH im Rahmen der vorstehenden Regelungen nur, soweit der Kunde seine Pflicht, die Daten zur Schadensminderung und zur Datensicherheit in anwendungsadäquaten Intervallen zu sichern, nicht schuldhaft verletzt hat.

21.4 Die Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter der medl GmbH, ihrer Mitarbeiter sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

21.5 Für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die medl GmbH unbegrenzt.

21.6 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen arglistig verschwiegener Mängel oder aus einer übernommenen Garantie bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

22. Anbieterwechsel und Rufnummernmitnahme (§ 59 TKG)

22.1 Ein etwaiger Anbieterwechsel und eine etwaige Rufnummernmitnahme (sofern vom Kunden beauftragt) erfolgen im Rahmen der zwingenden gesetzlichen Regelungen des § 59 TKG einschließlich der dortigen Entschädigungsregelungen.

22.2 Wird der Dienst des Kunden bei einem Anbieterwechsel gemäß § 59 TKG länger als einen Arbeitstag unterbrochen, kann der Kunde vom abgebenden Anbieter für jeden weiteren Arbeitstag der Unterbrechung eine Entschädigung in Höhe von 10 € oder 20 % des vertraglich vereinbarten Monatsentgeltes bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem welcher Betrag höher ist, verlangen, es sei denn, der Kunde hat die Verzögerung zu vertreten. Wird ein vereinbarter Kundendienst- oder Installationstermin vom abgebenden oder aufnehmenden Anbieter versäumt, kann der Kunde von dem jeweiligen Anbieter für jeden versäumten Termin eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro oder 20 Prozent des vertraglich vereinbarten Monatsentgeltes bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem welcher Betrag höher ist, verlangen, es sei denn, der Kunde hat das Versäumnis des Termins zu vertreten.

Das Recht des Kunden, einen über die Entschädigung nach diesem Absatz hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen.

- 22.3** Die Mitnahme der Rufnummer und deren technische Aktivierung erfolgen an dem mit dem Kunden vereinbarten Tag, spätestens innerhalb des folgenden Arbeitstages. Erfolgen die Mitnahme der Rufnummer und deren technische Aktivierung nicht spätestens innerhalb des folgenden Arbeitstages, kann der Kunde von dem Anbieter, der die Verzögerung zu vertreten hat, eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro für jeden Tag der Verzögerung verlangen. Das Recht des Kunden, einen über die Entschädigung nach diesem Absatz hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen.
- 22.4** Damit im Falle eines Anbieterwechsels bzw. der Rufnummernmitnahme die Leistung der medl GmbH nicht oder nicht länger als einen Arbeitstag unterbrochen wird, muss der Kunde seinen Vertrag mit der medl GmbH fristgerecht gekündigt haben. Ferner muss der vom neuen Anbieter des Kunden übermittelte und vollständig ausgefüllte Anbieterwechselauftrag spätestens sieben Arbeitstage vor dem Datum des Vertragsendes bei der medl GmbH eingehen. Das Gleiche gilt für den Auftrag zur Rufnummernmitnahme, wenn diese zum Vertragsende erfolgen soll. Das Recht und die Möglichkeit des Kunden, die Rufnummernmitnahme gemäß § 59 Absatz 5 TKG bis zu einem Monat nach Vertragsende bei der medl GmbH beantragen zu können (§ 59 Absatz 6 Satz 1 TKG), bleibt hiervon unberührt.

23. Vertragsdauer und Kündigung

- 23.1** Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, hat der Vertrag eine Mindestlaufzeit 24 Monaten und verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn er nicht mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt wird. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann der Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.
- 23.2** Kündigungen müssen in Textform (z.B. per Brief, Fax oder E-Mail) erfolgen. Verbraucher haben zusätzlich die Möglichkeit, Kündigungen über eine Kündigungsschaltfläche auf der Website der medl GmbH zu erklären.
- 23.3** Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- 23.4** Die medl GmbH kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn hierfür ein wichtiger Grund besteht. Ein solcher liegt für die medl GmbH insbesondere vor, wenn aufgrund äußerer Umstände davon auszugehen ist, dass Dienstleistungen missbräuchlich in Anspruch genommen werden. Liegt ein wichtiger Grund vor, ist die medl GmbH ferner befugt, die Zugangsberechtigung des Kunden zu den medl GmbH-Diensten mit sofortiger Wirkung zu sperren, sofern keine anderen besonderen Regelungen greifen. Ist die Vertragsfortführung insgesamt unzumutbar, kann ein Verstoß bezüglich einzelner Leistungen die Kündigung aller Leistungen und des gesamten Vertragsverhältnisses bewirken. Dies erfordert in der Regel neben einem besonders schwerwiegenden Verstoß die vorherige erfolglose Abmahnung des Kunden.
- 23.5** Kündigt die medl GmbH den Vertrag aus einem wichtigen Grund, den der Kunde zu vertreten hat, so kann die medl GmbH vom Kunden als pauschalen Schadensersatz für entgangenen Gewinn 50 Prozent der Summe der nutzungsunabhängigen Entgelte verlangen, die ohne Kündigung der medl GmbH bis zu dem Zeitpunkt entstanden wären, zu dem der Kunde seinerseits den Anschluss hätte frühestens ordentlich kündigen können. Beiden Seiten bleibt das Recht vorbehalten nachzuweisen, dass der Schaden in Wirklichkeit niedriger oder höher ist.

24. Umzug

- 24.1** Wenn ein Kunde seinen Wohnsitz wechselt und seine Verträge weiterführen möchte, ist die medl GmbH verpflichtet, die vertraglich geschuldete Leistung an dem neuen Wohnsitz des Verbrauchers ohne Änderung der vereinbarten Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte zu erbringen, soweit die medl GmbH diese dort anbietet. Die medl GmbH kann ein angemessenes Entgelt für den durch den Umzug entstandenen Aufwand gem. Preisliste verlangen, das nicht höher sein darf als das für die Schaltung eines Neuanschlusses vorgesehene Entgelt.
- 24.2** Wird die vertraglich geschuldete Leistung am neuen Wohnsitz nicht angeboten, kann der Kunde den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen. Die Kündigung kann mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt erklärt werden.

25. Schlichtungsverfahren

Zur Beilegung eines Streits zwischen dem Kunden und der medl GmbH über die in § 68 TKG genannten Fälle kann der Kunde durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur in Bonn einleiten. Die medl GmbH ist bereit, an solchen Schlichtungsverfahren vor der Bundesnetzagentur teilzunehmen. An Streitbeilegungsverfahren vor anderen Verbraucherschlichtungsstellen, z.B. nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz, nimmt die medl GmbH dagegen nicht teil.

26. Datenschutz / Fernmeldegeheimnis

- 26.1** Die medl GmbH wird personenbezogene Daten nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen der DS-GVO, des TKG, des BDSG und des TDDDG erheben, verarbeiten und nutzen.
- 26.2** Die medl GmbH wahrt das Fernmeldegeheimnis und den Datenschutz nach den jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen. Im Überblick sind die Daten insbesondere zur Erbringung der Dienste sowie zu deren Abrechnung nebst Forderungseinzug und zur Störungsbeseitigung und Missbrauchserkennung zu verarbeiten. Hat der Kunde eine ausdrückliche Einwilligung in weitere Zwecke der Verarbeitung erteilt, erfolgt eine Verarbeitung zu diesen weiteren Zwecken. Zusätzlich werden die sog. Bestandsdaten (Name, Adresse usw.) nach den gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet, soweit es zur Ausgestaltung des Vertrages und dessen weiterer Erfüllung erforderlich ist.
- 26.3** Die medl GmbH trägt dafür Sorge, dass alle Personen, die von der medl GmbH mit der Abwicklung dieses Vertrages betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten sowie auf das Daten- und Fernmeldegeheimnis verpflichtet sind.
- 26.4** Ausführliche Informationen zur Datenverarbeitung durch die medl GmbH sind abrufbar unter www.medl.de.

27. Sonstige Bestimmungen

- 27.1** Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von der medl GmbH auf einen Dritten übertragen. Die medl GmbH ist berechtigt, die Rechte und Pflichten an ein verbundenes Unternehmen im Sinne von § 15 Aktiengesetz zu übertragen.
- 27.2** Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder der sonstigen Vertragsgrundlagen (insbesondere der jeweils gültigen Leistungsbeschreibung oder Preisliste) unwirksam sein, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

28. Barrierefreiheit

Informationen zur Barrierefreiheit nach dem Barrierefreiheitsgesetz (BFSG) sind ab dem 28.06.2025 auf der Internetseite www.medl.de zu finden.

29. Anbieterkennzeichnung

medl GmbH
Burgstraße 1
45476 Mülheim an der Ruhr

Handelsregister: AG Duisburg HRB 15146
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 159781694

Geschäftsführer:
Dr. Hendrik Dönnebrink, kaufmännischer Geschäftsführer
Dr. Franz-Josef Schulte, technischer Geschäftsführer

Kontakt:
Tel.: 0208 4501 333
glasfaserservice@medl.de
www.medl.de

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der

medl GmbH, Burgstraße 1, 45476 Mülheim an der Ruhr, AG Duisburg HRB 15146, service@medl.de, Tel. 0208 4501 333

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Hinweis zu o.g. Widerrufsrecht:

Erwerben Sie ein vergünstigtes Endgerät in Verbindung mit Abschluss eines neuen Telekommunikationsdienste-Vertrags oder einer Vertragsverlängerung, so können Kaufvertrag und Dienstleistung nur gemeinsam widerrufen werden. Widerrufen Sie den Vertrag über die Dienstleistung, so erklären Sie gleichzeitig auch den Widerruf des Kaufvertrags und umgekehrt.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An
medl GmbH,
Burgstraße 1,
45476 Mülheim an der Ruhr, AG Duisburg HRB 15146,
service@medl.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*)/erhalten am (*)

- Name des/der Verbraucher(s)

- Anschrift des/der Verbraucher(s)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der

medl GmbH, Burgstraße 1, 45476 Mülheim an der Ruhr, AG Duisburg HRB 15146, service@medl.de; Tel. 0208 4501 333

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Hinweis zu o.g. Widerrufsrecht:

Erwerben Sie ein vergünstigtes Endgerät in Verbindung mit Abschluss eines neuen Telekommunikationsdienste-Vertrags oder einer Vertragsverlängerung, so können Kaufvertrag und Dienstleistung nur gemeinsam widerrufen werden. Widerrufen Sie den Vertrag über die Ware(n), so erklären Sie gleichzeitig auch den Widerruf des Dienstleistungsvertrages und umgekehrt.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An
medl GmbH,
Burgstraße 1,
45476 Mülheim an der Ruhr, AG Duisburg HRB 15146,
service@medl.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*)/erhalten am (*)

- Name des/der Verbraucher(s)

- Anschrift des/der Verbraucher(s)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.